

-----  
Antragsteller

Stadtverwaltung Marienberg  
Ordnungsamt  
Markt 1  
09496 Marienberg

**Antrag auf Erteilung einer Parkkarte für Januar und Februar 2019 auf dem Markt**

Ich beantrage eine Parkkarte

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße

\_\_\_\_\_  
Fahrzeugart

\_\_\_\_\_  
amtl. Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
Tel. privat

\_\_\_\_\_  
Tel. dienstlich

**Der Antrag ist bis spätestens zum 30.11.2018 einzureichen.**

Datenschutzhinweise:

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt lediglich innerhalb der Stadtverwaltung Marienberg an die Stadtkasse zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs.

**Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten zu genanntem Zweck und Umfang ein und bestätigen außerdem die Kenntnisnahme der als Anlage beigefügten Datenschutzerklärung. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Datenschutzerklärung

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1 in 09496 Marienberg  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn André Heinrich  
E-Mail: [post@marienberg.de](mailto:post@marienberg.de)  
Telefon: 03735/602-0

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Marienberg, Datenschutzbeauftragter, Markt 1 in 09496 Marienberg  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@marienberg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@marienberg.de)  
Telefon: 03735/602-0

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung ist im betreffenden Formular dokumentiert. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, ggf. in Verbindung mit spezialgesetzlichen Regelungen oder Ihrem ausdrücklichen Einverständnis verarbeitet. Spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen sind im betreffenden Formular dokumentiert.

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Verfahren ggf. weitergegeben:

- innerhalb der Stadtverwaltung Marienberg, sofern die Weitergabe zur Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung rechtlich zulässig ist.\*
- je nach Verfahren an Auftragsdatenverarbeiter und Dritte, sofern auch diese Weitergabe entsprechend der DSGVO bzw. einer spezialrechtlichen Norm zulässig ist.\*

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für den Zweck der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.\*

## 6. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Sie dürfen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten einholen. (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht zu, dass Ihre Daten zu einem neuen anderen Anbieter übertragen werden (Art. 20 DSGVO).
5. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
6. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
7. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragter des Freistaates Sachsen).

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten können aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Vorgabe erforderlich sein. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden bzw. kommt ein Vertrag ggf. nicht zustande. In bestimmten Fällen können sich für Sie hieraus auch weitere Nachteile ergeben.\*

\* Zu weitergehenden Fragen betreffs Ihres konkreten Sachverhalts können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. das jeweilige Fachamt wenden.